Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Schweizerisches Bundesarchiv BAR
Dienst Informationsmanagement DIM

Az. 321-SERV

Bewertungsentscheid

Prospektive Bewertung SERV (Ordnungssystem 2024)

Aktenbildende Stelle	Schweizerische Exportrisikoversicherung (2007-)
Anbietende Stelle	Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV)
Datum Genehmigung durch die Direktion BAR	06.01.2025

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)

Ordnungssystem (OS) 2024 der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV).

1.2 Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4)

Die Schweizerische Exportrisikoversicherung SERV ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die vorliegende Bewertung gilt sowohl prospektiv als auch retrospektiv für alle Unterlagen SERV seit 01.01.2007.

Die Bewertung des OS SERV wurde prospektiv auf der Stufe Rubrik nach rechtlich-administrativen und historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien vorgenommen und begründet. Mit vorliegender Bewertung sind die Aufgaben und Kompetenzen der SERV angemessen abgebildet und der Nachweis ihrer Aufgaben wird erbracht, so dass sich ein Gesamtbild der von der SERV wahrgenommenen Tätigkeitsfelder ergibt. Die SERV führt Fachanwendungen, die ebenfalls bewertet wurden. Die detaillierten Ergebnisse sind im OS SERV verzeichnet.

1.3 Publikation

Der vorliegende Bewertungsentscheid wird auf der Website des BAR (www.bar.admin.ch) publiziert.

Inhaltsverzeichnis

1 Das Wichtigste in Kürze 1

1.1 Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 4) 1
1.2 Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 5) 1
1.3 Publikation 1

2 Analyse der aktenbildenden Stelle 3

2.1 Vorstellung 3
2.2 Organigramm 4
2.3 Geschichte 4
2.4 Aufgaben und Kompetenzen 4
2.5 Rechtliche Grundlagen 5
2.6 Partner 5

3 Analyse des Angebots 5

3.1 Anlass und Gegenstand der Bewertung 5
3.2 Inhaltliche Analyse 5
3.3 Überlieferungskontext 6
3.4 (Mögliche) Parallelüberlieferung 7

4 Bewertung der Archivwürdigkeit 7

4.1 Vorgehen 7
4.2 Ergebnis der Bewertung 7

2 Analyse der aktenbildenden Stelle

2.1 Vorstellung

Die Schweizerische Exportrisikoversicherung SERV mit Sitz in Zürich ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes gemäss Exportrisikoversicherungsgesetz (SERVG)[1]. Die Direktion für Standortförderung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) nimmt die Aufsichtspflichten über die SERV wahr.[2]

Die SERV versichert politische und wirtschaftliche Risiken beim Export von Gütern und Dienstleistungen, welche von privaten Versicherern nicht abgedeckt werden (Prinzip der Subsidiarität), mit dem Ziel den Wirtschaftsstandort Schweiz zu fördern sowie die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Schweiz.[3] Die SERV arbeitet eigenwirtschaftlich und finanziert sich durch die Erhebung risikogerechter Prämien.

Der Bundesrat setzt die strategischen Ziele der SERV, genehmigt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht SERV und entscheidet über den maximalen Umfang der Versicherungsverpflichtungen sowie, auf Antrag des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), über Versicherungen von besonderer Tragweite.[4] Der Bundesrat wählt die Mitglieder vom Verwaltungsrat, das oberste Leitungsorgan, für jeweils vier Jahre, und die Revisionsstelle.

Der Verwaltungsrat wählt die Direktorin oder den Direktor, welche oder welcher verantwortlich für die Geschäftsführung ist.

Der Bundesrat legt einen Verpflichtungsrahmen fest, der den maximalen Umfang der SERV definiert. Im Jahr 2023 betrug dieser CHF 14 Mrd. und war per Jahresende 2023 zu 69,1 Prozent ausgeschöpft. In Vollzeitstellen gemessen hat die SERV 79.8 Mitarbeitende.[5]

Die SERV ist anbietepflichtig gemäss Art. 6 Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)[6].

---

[1] Art. 3, Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (Exportrisikoversicherungsgesetz, SERVG) vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. Januar 2016), AS **2006** 1801.

[2] Vgl. Webseite Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Standortfoerderung/Exportfoerderung_Standortpromotion/exportrisikoversicherung.html (28.10.2024).

[3] Art. 5, Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (Exportrisikoversicherungsgesetz, SERVG) vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. Januar 2016), AS **2006** 1801.

[4] 5. Abschnitt: Wahrung der Bundesinteressen, Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (Exportrisikoversicherungsgesetz, SERVG) vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. Januar 2016), AS **2006** 1801.

[5] Vgl. Geschäftsbericht SERV 2023.

[6] Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. September 2023), AS **1999** 2243.

2.2 Organigramm

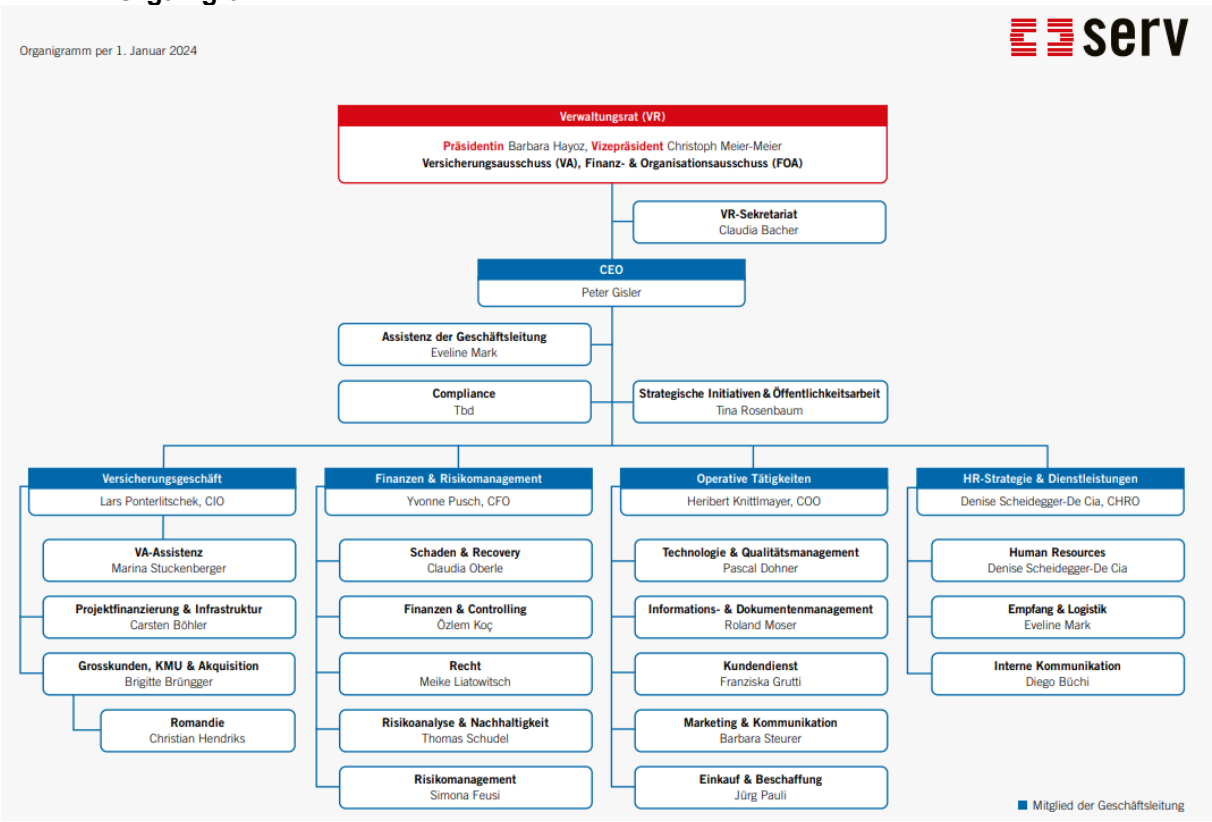

Abb. 1: Organigramm SERV (Stand 01.01.2024)

2.3 Geschichte

Die SERV besteht seit dem 1. Januar 2007 als Nachfolgeorganisation des Fonds für die Exportrisikogarantie (ERG), welcher 1934 als Massnahme gegen die Arbeitslosigkeit gegründet worden war.[7]

Anlass zur Totalrevision des Exportrisikogesetzes war die Ausweitung des staatlichen Leistungsangebots auf die Versicherung der privaten Käuferrisiken und die Ausgestaltung der von Exportrisikogarantie (ERG) auf Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) umbenannten Organisation als öffentlich-rechtliche Anstalt.[8]

2.4 Aufgaben und Kompetenzen

Die Ziele und Aufgaben der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) sind im Exportrisikoversicherungsgesetz[9] (SERVG) geregelt. Die SERV fördert den Wirtschaftsstandort Schweiz durch die Erleichterung der Teilnahme der Exportwirtschaft am internationalen Wettbewerb, und mit dem Ziel der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Schweiz. Die SERV bietet eine Versicherung für staatliche und private Exportrisiken (politische Risiken; Transferschwierigkeiten und Zahlungsmoratorien; höhere Gewalt; Delkredererisiko; Risiken aus Sicherungsgarantien; Fremdwährungsrisiken in Versicherungsfällen) in Ergänzung zur Privatwirtschaft an. Dazu erbringt die SERV international wettbewerbsfähige Dienstleistungen und erhebt risikogerechte Prämien.

Die SERV vertritt den Bund in internationalen Organisationen und Vereinigungen in Angelegenheiten der Exportrisikoversicherung. Sie berücksichtigt bei ihren Geschäften die aussenpolitischen Ziele des

[7] Vgl. Webseite SERV, https://www.serv-ch.com/de/ueber-uns/organisation/ (28.10.2024) und Art. 39, Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (Exportrisikoversicherungsgesetz, SERVG) vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. Januar 2016), AS **2006** 1801.

[8] Vgl. Webseite Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Presserohstoff https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-9423.html (28.10.2024).

[9] Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (Exportrisikoversicherungsgesetz, SERVG) vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. Januar 2016), AS **2006** 1801.

Bundes in den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Menschenrechte, Demokratie und friedliches Zusammenleben der Völker[10]. Gestützt auf Artikel 33 SERVG legt der Bundesrat für jeweils vier Jahre die strategischen Ziele der SERV fest.[11]

2.5 Rechtliche Grundlagen

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen zur Aufgabenwahrnehmung der SERV sind folgende:

- Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (Exportrisikoversicherungsgesetz, SERVG) vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. Januar 2016), AS **2006** 1801
- Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV-V) vom 25. Oktober 2006 (Stand am 1. Januar 2023), AS **2006** 4403
- Strategische Ziele des Bundesrates für die SERV für die Periode 2024 - 2027[12]

2.6 Partner

In Ausübung ihrer gesetzlichen Aufgaben und Kompetenzen arbeitet die SERV mit unterschiedlichen Partnern zusammen:

- Parlament, Bundesverwaltung, und insbesondere das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
- Wirtschafts- und Branchenverbände wie zum Beispiel Switzerland Global Enterprise (S-GE), Swissmem, Swissrail und die suisse.ing[13], Banken und Versicherungen, zivilgesellschaftliche Organisationen (NGO)
- Staatliche Exportkreditversicherer (Export Credit Agencies, ECA)
- Internationale Organisationen und Vereinigungen wie die Berner Union, die OECD und der Pariser Club

3 Analyse des Angebots

3.1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Archivierung und die Bewertung von Unterlagen des Bundes sind im Bundesgesetz über die Archivierung BGA[14] geregelt. Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung)[15] prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch. In diesem Zusammenhang wurde das Ordnungssystem SERV zur prospektiven Bewertung eingereicht. Die Bewertung aus rechtlich-administrativer Sicht wurde von der Direktion SERV am 19.12.2024 genehmigt.

3.2 Inhaltliche Analyse

Das Ordnungssystem (OS) SERV bildet sämtliche Aufgaben des SERV ab. Es ist die Grundlage für die Ablage und Strukturierung der im SERV anfallenden geschäftsrelevanten Informationen. Das OS SERV ist hierarchisch aufgebaut und gliedert sich in die folgenden Hauptgruppen HG (**0** bis **3**), ohne die wiederkehrenden Positionen x*0 Allgemeines* und *x9 Verschiedenes*:

---

[10] Vgl. Webseite KMU Portal des SECO, SERV Kompakt https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/import-export/deckung-der-risiken/leistungen-der-serv.html (28.10.2024).

[11] Strategische Ziele des Bundesrates für die SERV 2024-2027 https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/85427.pdf (28.10.2024).

[12] Strategische Ziele des Bundesrates für die SERV 2024-2027 https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/85427.pdf (28.10.2024).

[13] Vgl. Geschäftsbericht SERV 2023.

[14] Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 01.09.2023), AS **1999** 2243.

[15] Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung) vom 3. April 2019 (Stand am 01.01.2024), AS **2019** 1311.

0 Führung und Querschnittaufgaben

1 Support und Ressourcen

2 Exportgeschäfte versichern
21 Cases
22 Firmeninformationen pflegen
23 Länderinformationen bearbeiten

3 Umschuldungsmanagement betreiben
31 Europa
32 Nord- und Mittelamerika
33 Südamerika
34 Asien
35 Afrika
36 Australien

Anmerkung: Die Hauptgruppen 4-8 werden von der SERV nicht benutzt.

Im OS werden auch die Metadaten wie Aufbewahrungsfrist, Archivwürdigkeit, Datenschutz, Öffentlichkeitsstatus, Zugriffe und Federführung verwaltet. Zu OS und Infomanagement beim Bund im Allgemeinen vgl. Webseite BAR.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Kompetenzen betreibt die SERV ausserhalb ihres GEVER-Systems (SharePoint) diverse Fachanwendungen. Die Bewertung der betreffenden Rubriken des OS SERV gibt Auskunft über die Archivwürdigkeit der in den betreffenden Systemen geführten Inhalte (vgl. Kap. 5.2).

Bezeichnung	Zweck/Inhalte	Rechtliche Grundlage	Anbindung OS SERV	Bemerkungen
SharePoint	GEVER	-	Alle Positionen	
Sherpany	Sitzungsmanagement	-	031 bis 034	
Abacus	Personalbewirtschaftung	-	115	
	Buchhaltung	-	121 bis 123	
	Management von Forderungen und Zahlungen	-	HG 3	
Jira	Change- und Releasemanagement	-	132, 133	
StrucTool	Erarbeitung und Aktualisierung des OS	-	141 und 142	Federführung BAR
Core Insurance Platform (CIP)	Abwicklung des gesamten Versicherungsgeschäfts	-	HG 2	

Tabelle 1: Übersicht Fachanwendungen/Datenbanken SERV

3.3 Überlieferungskontext
Zu Unterlagen der Schweizerischen Exportrisikogarantie (ERG) liegen folgende Bewertungsentscheide des BAR vor:

- **Bewertungsentscheid vom 07.05.2004:** Bewertungsentscheid Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD zu Unterlagen der Kommission für die Exportrisikogarantie
- **Bewertungsentscheid vom 18.01.2010[16]:** Bewertungsentscheid Schweizerische Exportrisikoversicherung SERV (Unterlagen Exportrisikogarantie ERG)

[16] Angebot SERV vom 03.11.2008 zu den Unterlagen der ehemaligen Exportrisikogarantie (1934-2006).

Im **Archivinformationssystem (AIS) des BAR** ist die ERG wie folgt nachgewiesen:
Bestand: E10378* Exportrisikogarantie (1934-2006)

Es wurde noch kein Bestand SERV im Archivinformationssystem (AIS) des BAR eröffnet.

Die vorliegende prospektive Bewertung vom OS SERV gilt für Unterlagen SERV, welche ab dem Zeitpunkt der Abnahme des vorliegenden OS SERV erstellt und bewirtschaftet werden und gilt retrospektiv für alle Unterlagen SERV seit 01.01.2007.

3.4 (Mögliche) Parallelüberlieferung

Bei Anwendung des Federführungsprinzips für Angebote und Bewertungen sollten sich keine Parallelüberlieferungen zwischen dem Archiv von der SERV und Beständen weiterer Akteure des Bundes ergeben.

4 Bewertung der Archivwürdigkeit

4.1 Vorgehen

Die Bewertung wurde gemäss der im Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)[17] vorgeschriebenen Zusammenarbeit zwischen dem BAR und der archivierungspflichtigen Stelle vorgenommen. Dabei wurden die im Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv (2010)[18] festgelegten Prozesse und Kriterien angewandt.

Nach vorgängiger Analyse der rechtlichen Grundlagen und der daraus abgeleiteten Aufgaben und Kompetenzen SERV wurden die Rubriken des OS SERV nach den im Gesamtkonzept festgelegten rechtlich-administrativen Kriterien (durch SERV) sowie historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien (durch das BAR) bewertet.

Die detaillierte und begründete Bewertung auf Stufe Rubrik ist im OS einsehbar. Die Bewertung aus rechtlich-administrativer Sicht wurde von der Geschäftsleitung SERV am 20.12.2024 genehmigt.

4.2 Ergebnis der Bewertung

Die Rubriken der **Hauptgruppen 0, Führung und Querschnittsaufgaben** und **1, Support und Ressourcen** bewertet SERV mehrheitlich gemäss den Bewertungsempfehlungen BAR.[19] Zusätzlich sind aus Sicht SERV die Rubriken in der Position *Schnittstelle Bund und Politik* über die Zusammenarbeit mit dem Bundesrat, dem Parlament und den Stellen der Bundesverwaltung und die Rubriken über das politische Umfeld sowie die Erstellung von Wirtschaftsstudien als archivwürdig bewertet; zudem sind die Inhalte der Rubriken in der Position *Internationale Beziehungen* vollständig zu archivieren (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*).

Aus Sicht des BAR sind in Hauptgruppe (HG) 1 eine Auswahl der Personaldossiers SERV (Sampling/Selektion)[20] zu archivieren.

---

[17] Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 01.09.2023), AS **1999** 2243.

[18] Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv 2010, https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit.html (28.10.2024).

[19] Bewertungsempfehlungen BAR 2013, https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/tools---hilfsmittel/archivwuerdigkeit.html#-1219379492 (28.10.2024).

[20] Vgl. Bewertungsentscheid BAR zum Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV PLUS) und e-Personaldossier vom 17.01.2017, https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eidgenoessisches-finanzdepartement-efd.html#-1642288767 (28.10.2024). Dieser Entscheid wird auch für Organisationen ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung sinngemäss angewandt, sowie auch für deren Mitarbeitende die gemäss OR angestellt sind.

In den HG 0 und 1 dient die Fachanwendung Sherpany der Verwaltung von Sitzungen. Die Fachanwendung Abacus wird zur Personalbewirtschaftung, Buchhaltung und Rechnungsführung eingesetzt. Die Unterlagen in den Fachanwendungen in den HG 0 und 1 werden nicht archiviert; die Dokumentenablage erfolgt in der GEVER Applikation.

Die **Hauptgruppen 2 und 3** wurden gesamtheitlich von der SERV aus rechtlich-administrativer Sicht archivwürdig bewertet (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*). Die dazugehörigen Rubriken umfassen Unterlagen zu den Kerngeschäften der Versicherung von Exportgeschäften und dem Umschuldungsmanagement. In der HG 2 sind dies: Versicherungsgeschäfte mit den entsprechenden Versicherungsprodukten und allfälliger Entschädigungen und Recovery sowie die Führung von Informationen zu juristischen Personen und zu Ländern zwecks Akquisition und Risikoanalyse. In der HG 3 werden Forderungen und Umschuldungen von Ländern registriert, unabhängig eines konkreten Versicherungsgeschäfts.

Die operativen Unterlagen der HG 2 und 3 werden in den Fachanwendungen Core Insurance Platform (CIP) respektive Abacus bearbeitet; die Dokumentenablage erfolgt in der GEVER Applikation SharePoint. Die Unterlagen in den Fachanwendungen Core Insurance Platform (CIP) respektive Abacus wurden als nicht-archivwürdig bewertet.